



## **Änderungsantrag zu GV/0225/2021-2026 Änderung Flächennutzungsplanes „Langgraben-Hainfeld“**

**Antrag:** der Ortsbeirat Oberjosbach möge folgende nachstehende Punkte beschließen und über jeden Punkt getrennt abstimmen:

### **1. Rückstellung des Vorentwurfs der Planergruppe ASL**

Begründung: Der Vorentwurf der Planergruppe ASL ist in Bezug auf die Vorranggebiete nicht eindeutig aussagekräftig. (s.S.7 „scheint“).

Dagegen besteht eine klare Aussage des Planungsbüros Fischer von 09/2020 bestehen ( „im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotopstrukturen, Streuobst-Gehölz-Komplex gemäß Bundesnaturschutzgesetz §30.“) siehe Anhang

**Abstimmung: vier Nein-Stimmen; eine Ja-Stimme, eine Enthaltung**

### **2. Das Grundstück 1442/4 soll vom übrigen Verfahren abgetrennt werden und eine einfache Arrondierungsmaßnahme mit Zuwegung vom Langgraben erfolgen**

Begründung: Es handelt sich bei diesem Grundstück um ein reines Gartengrundstück, dessen Bebauung aus ökologischen Gründen vertretbar ist.

**Abstimmung: vier Nein-Stimmen; eine Ja-Stimme, eine Enthaltung**

### **3. Antrag an die Gemeindevertretung, den Passus „Möglichkeit einer Erweiterung der Bebauung inklusive der Erschließung “ herauszunehmen.**

Begründung: Bleibt dieser Passus im Antrag enthalten, so kann in einigen Jahren ohne weiteren Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans das komplette Hainfeld bis zur Verlängerung Heftricher Weg bebaut werden.

Damit würde ein recht großes Naturgebiet für Flora und Fauna, sowie Naherholung verloren gehen.

**Abstimmung: sechs Ja-Stimmen**